



## Weinstadt-Metzgeräcker Süd

Untersuchung europarechtlich geschützter Tierarten



November 2019



Arbeitsgruppe  
für Tierökologie und Planung  
J. Trautner

# Weinstadt-Metzgeräcker Süd

## Untersuchung europarechtlich geschützter Tierarten

November 2019

**Bearbeitung:**

Michael BRÄUNICKE, Dipl.-Biol.

**Unter Mitarbeit von:**

Gabriel HERMANN, Dipl.-Ing. Umweltsicherung

Kirsten KOCKELKE, Dipl.-Biol.

**Auftraggeber:**

Stadtplanungsamt Weinstadt



**Arbeitsgruppe  
für Tierökologie und Planung  
J. Trautner**

Johann-Strauß-Straße 22  
D-70794 Filderstadt  
Telefon: +49 (0) 71 58 / 21 64  
Fax: +49 (0) 71 58 / 6 53 13  
E-Mail: [info@tieroekologie.de](mailto:info@tieroekologie.de)  
Internet: [www.tieroekologie.de](http://www.tieroekologie.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung und Aufgabenstellung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Methodik der Bestandserfassung.....</b>	<b>6</b>
2.1	Brutvögel.....	6
2.2	Zauneidechse.....	6
2.3	Nachtkerzenschwärmer .....	6
2.4	Großer Feuerfalter .....	7
<b>3</b>	<b>Ergebnisse .....</b>	<b>7</b>
3.1	Brutvögel.....	7
3.2	Zauneidechse.....	8
3.3	Nachtkerzenschwärmer .....	9
3.4	Großer Feuerfalter .....	9
<b>4</b>	<b>Resümee und Hinweise für die weitere Planung .....</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Zitierte Quellen.....</b>	<b>12</b>

### **Titel:**

Großes Bild: Bick auf den Südwestrand des Untersuchungsgebietes (Foto: M. Bräunicke).

Kleine Bilder (von links nach rechts): Großer Feuerfalter –Ei und Falter (Fotos: K. KOCKELKE).

# 1 Einleitung und Aufgabenstellung

Im Stadtteil Endersbach West der Stadt Weinstadt (Rems-Murr-Kreis) sind zahlreiche städtebauliche Projekte, wie z. B. die Ansiedlung des Wohngebietes „Halde V“ sowie des Gewerbegebietes „Metzgeräcker“ geplant, die im Rahmenplan „Endersbach West“ aufeinander abgestimmt wurden. Zwischen den Neuplanungen besteht ein Gärtnereigelände, das bisher dem Außenbereich zuzuordnen war.

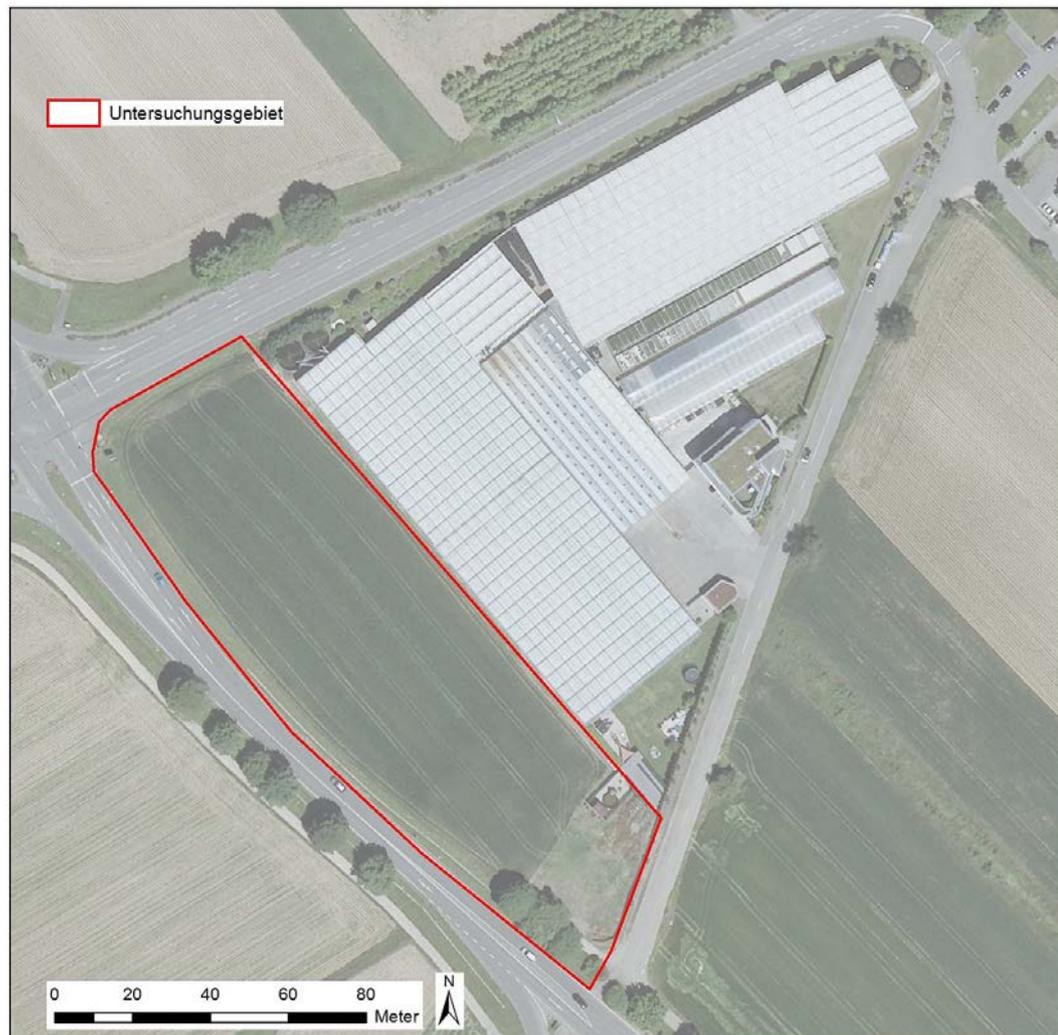
Beim Heranrücken der Planung an eine bestehende Bebauung muss bereits im Vorfeld die gegenseitige Beeinflussung ermittelt und evtl. entstehende Konflikte müssen abgearbeitet werden. Hierzu soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Am 15.12.2016 wurde daher die Aufstellung des Bebauungsplanes „Metzgeräcker Süd“ vom Gemeinderat Weinstadt beschlossen. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung sollte die Freifläche zwischen den Gewächshäusern und der L 1199 auf mögliche Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten untersucht werden (Untersuchungsgebiet s. Abb. 1).

Mögliche Vorkommen folgender Arten waren zu prüfen: Zauneidechse, Nachtkerzenschwärmer und Großer Feuerfalter. Von diesen Arten waren Vorkommen aus dem östlich angrenzenden Bebauungsplan „Halde V“ bekannt.

Für den Ostrand des Untersuchungsgebietes liegen bereits Daten zur Brutvogelfauna aus der Untersuchung für den o. g. B-Plan „Halde V“ vor. In anderen Teilen des Untersuchungsgebietes fehlen für diese Artengruppe relevante Strukturen, so dass keine gesonderte Erfassung erforderlich war.

Mit dem Vorkommen weiterer europarechtlich geschützter Arten war im vorliegenden Fall aufgrund der bereits vorliegenden Daten sowie der im Gebiet vorhandenen Strukturen nicht zu rechnen.

Der vorliegende Bericht dokumentiert ausschließlich Vorgehensweise und Ergebnisse der vorgenommenen Untersuchungen und gibt abschließend kurze Hinweise für die weitere Planung. Die artenschutzfachliche und -rechtliche Beurteilung einer Planung bzw. folgender Vorhaben ist nicht Auftragsgegenstand.



*Abb. 1 Prüfgebiet auf mögliche Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten [Abbildungsgrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19].*

## 2 Methodik der Bestandserfassung

### 2.1 Brutvögel

Zu dieser Artengruppe erfolgte ausschließlich eine Auswertung vorliegender Daten aus dem Bebauungsplan „Weinstadt-Endersbach Halde V“ (BRÄUNICKE 2016), der das gegenständliche Untersuchungsgebiet am Rand betrifft. Weitergehende Erfassungen wurden nicht als erforderlich erachtet (s. vorne).

### 2.2 Zauneidechse

Zur Prüfung auf mögliche Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) wurden alle potenziellen Habitate innerhalb des Untersuchungsgebiets bei sonniger Witterung in langsamem Schrittempo abgegangen, wobei sowohl optisch, als auch akustisch („Eidechsenrascheln“) nach Alt- und Jungtieren gesucht wurde. Die Termine waren 16.04., 30.05., 16.08. und 04.09.2019. Der Untersuchungsansatz wird für die vorliegende Fragestellung als ausreichend erachtet.

### 2.3 Nachtkerzenschwärmer

Die Prüfung auf den Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) erfolgte durch die Suche ausgewachsener Raupen sowie ihrer Fraßspuren und Kotballen. Die Raupe ist hauptsächlich auf Bestände von Weidenröschen-Arten angewiesen, nur selten wird auch die namengebende Nachtkerze (*Oenothera*) als Wirtspflanze genutzt. Vorkommen des Schwärmers sind durch Raupensuche wesentlich zuverlässiger nachweisbar als über das vorwiegend dämmerungsaktive Falterstadium (HERMANN & TRAUTNER 2011, RENNWALD 2005, EBERT 1994). Zur phänologischen Eichung der Begehungstermine wurden die Online-Fundmeldungen im Internetforum Science4you herangezogen. Die Geländebegehungen fanden zu einem Zeitpunkt statt (24.06., 01.07.2019), als im Forum bereits Raupenmeldungen dieser Art eingegangen waren.

Bei den angetroffenen Nahrungspflanzen wurde zunächst der Blütenstand nach Fraßspuren und grünen Jungrauen abgesucht. In Falllinie unterhalb des Blütenstandes wurde zudem die Bodenoberfläche auf Altraupen und Kotballen des Nachtkerzenschwärmers kontrolliert.

Mittels der angewandten Methode sind Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers durch erfahrene Art-Bearbeiter hinreichend zuverlässig feststellbar. Der Untersuchungsansatz wird für die vorliegende Fragestellung unter Berücksichtigung der Gebietsstruktur als ausreichend angesehen.

## 2.4 Großer Feuerfalter

Die Erfassung des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) erfolgte am 05.06. (1. Generation) sowie am 15.08.2019 (2. Generation) durch die Standardmethode der Ei-Suche (HERMANN 1999, FARTMANN et al. 2001). Die Suche der witterungsunabhängig nachweisbaren Eier und Eihüllen durch erfahrene Bearbeiter ist nach heutigem Kenntnisstand die einzige zuverlässige Nachweismethode für die meist in sehr geringer Individuendichte vorkommende Art („low-density-species“). Bei ausschließlicher Erfassung des Falterstadiums ist dagegen von bis zu 90 % nicht erfasster Vorkommen auszugehen (LORITZ & SETTELE 2006).

Zum Nachweis von Eiern und Eihüllen werden die Blattoberseiten nicht saurer Ampferarten abgesucht (*Rumex crispus*, *R. obtusifolius*). Um Verwechslungen mit verwandten Arten auszuschließen (hier *Lycaena phlaeas*), wurden alle gefundenen Feuerfalter-Eier mit Hilfe einer Einschlaglupe (zehnfache Vergrößerung) hinsichtlich ihrer Oberflächenstruktur geprüft. Das Ei von *Lycaena dispar* weist eine unverwechselbare „tortenartige“ Struktur auf (s. Abb. 3), während Eier von *Lycaena phlaeas* unter der Lupe wabenartige, einem Golfball ähnliche Eintiefungen und Grate zeigen. Die Eier von *L. dispar* sind somit rasch und zuverlässig von Eiern anderer Arten zu unterscheiden. Selbst leere Ei-Hüllen lassen im Regelfall unschwer die oben genannten Strukturmerkmale erkennen. Ergänzend zur Ei-Suche wurde auch auf Falter geachtet.

Wirtspflanzenvorkommen und Nachweisstellen der Art wurden einer Smartphone-App (GI Field für Android) verortet und später in ein Geographisches Informationssystem (GIS) übertragen. Fortpflanzungsstätten im Sinne des § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG wurden auf Basis der Wirtspflanzenvorkommen und Eifundstellen abgegrenzt.

Mittels der angewandten Methode sind Fortpflanzungsstätten des Großen Feuerfalters bei Einsatz erfahrener Bearbeiter zuverlässig feststellbar. Für die hier zugrunde liegende Aufgabenstellung ist die ermittelte Datengrundlage ausreichend.

## 3 Ergebnisse

### 3.1 Brutvögel

Für den Ostrand des Untersuchungsgebietes liegen bereits Daten zu Brutvögeln aus der Untersuchung zum Bebauungsplan „Weinstadt-Endersbach – Halde V“ vor (s. BRÄUNICKE 2016). Dabei konnte innerhalb des im vorliegenden Projekt betrachteten Untersuchungsgebietes ein Revier des landesweit stark gefährdeten Bluthänflings nachgewiesen werden (am Südostrand). In nördlich angrenzenden Bereichen des B-Plangebietes „Metzgeräcker-Süd“ wurden ein weiteres Revier dieser Art sowie mehrere Reviere des Haussperlings nachgewiesen. Dabei liegen die Brutplätze der letztgenannten Art im vorhandenen Gebäudebestand.

Eine mögliche Betroffenheit dieser Reviere – hier insbesondere durch den Wegfall von essentiellen Nahrungsflächen im Bereich der „Halde V“ – wurde im Rahmen des entsprechenden Bebauungsplanes bereits berücksichtigt und erforderliche Maßnahmen wurden umgesetzt (Maßnahmenfläche im Beibachtal). Für das in Abb. 1 dargestellte Untersuchungsgebiet ist keine darüber hinausgehende Betroffenheit bei dieser Artengruppe zu erwarten, da hier relevante Strukturen weitestgehend fehlen. Mögliche Eingriffe in den Bereich des nachgewiesenen Brutplatzes des Bluthänflings im Südosten des Untersuchungsgebietes sind nach derzeitigem Planungsstand nicht vorgesehen.

### 3.2 Zauneidechse

Von der Zauneidechse gelangen keine Nachweise im Untersuchungsgebiet. Mögliche Ursache für das Fehlen der Art ist das vergleichsweise kleinflächige Strukturangebot und die isolierte Lage des von Straßen und Bebauung eingeschlossenen Untersuchungsgebietes.



Abb. 2 *In den potenziell geeigneten Strukturen des Untersuchungsgebietes – wie hier entlang der L 1199 – konnten keine Zauneidechsen nachgewiesen werden (Foto: M. BRÄUNICKE).*

### 3.3 Nachtkerzenschwärmer

Insgesamt fanden sich im Untersuchungsgebiet nur wenige, potenzielle Raupen-Nahrungspflanzen (Weidenröschen-Arten) des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*). An diesen Pflanzen gelangen im Rahmen der durchgeführten Kontrollen weder Raupen-Nachweise noch sonstige Hinweise auf ein Vorkommen der Art.

### 3.4 Großer Feuerfalter

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) wurde im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Die Lage der Nachweise konzentriert sich dabei auf den Südwestrand des Untersuchungsgebietes, an dem an insgesamt sieben Ampfer-Pflanzen Einnachweise gelangen (s. Abb. 3). In diesem Bereich wurde auch die höchste Dichte an potenziellen Raupennahrungspflanzen festgestellt (s. Abb. 4).



Abb. 3 Ei des Großen Feuerfalters im Untersuchungsgebiet (Foto: K. KOCKELKE).

Besiedelt wird hier v. a. der Entwässerungsgraben entlang der L 1199 einschließlich des Übergangsbereichs zum zentral im Untersuchungsgebiet gelegenen Acker (s. Abb. 4).

Die Art ist in Baden-Württemberg als gefährdet eingestuft (EBERT et al. 2005). Dennoch wird ihr Erhaltungszustand für die biogeographische kontinentale Region als „günstig“, der Gesamttrend als „sich verbessernd“ eingestuft (BFN 2019). Landesweit wird der Erhaltungszustand ebenfalls als „günstig“ bewertet (LUBW 2013). In Südwestdeutschland ist der Große Feuerfalter seit der Jahrtausendwende in Ausbreitung begriffen und konnte sich seitdem in mehreren Naturräumen neu etablieren (u. a. nördliche Obere Gäue, Teile der Schwäbisch-Fränkischen Waldberge, Jagst-, Kocher- und Taubergebiet, s. HERMANN & BOLZ 2003). Einen wichtigen Lebensraum bilden Auen mit Grünlandnutzung und Bracheanteilen. Regelmäßig werden jedoch auch Ruderalflächen, Ackerbrachen und mehrschürige Wiesen abseits der Auen zur Reproduktion genutzt. Raupennahrungspflanzen sind in erster Linie Krauser und Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex crispus*, *R. obtusifolius*).

lius), die im Zuge der allgemeinen Landschaftseutrophierung ebenfalls in Zunahme begriffen sind.

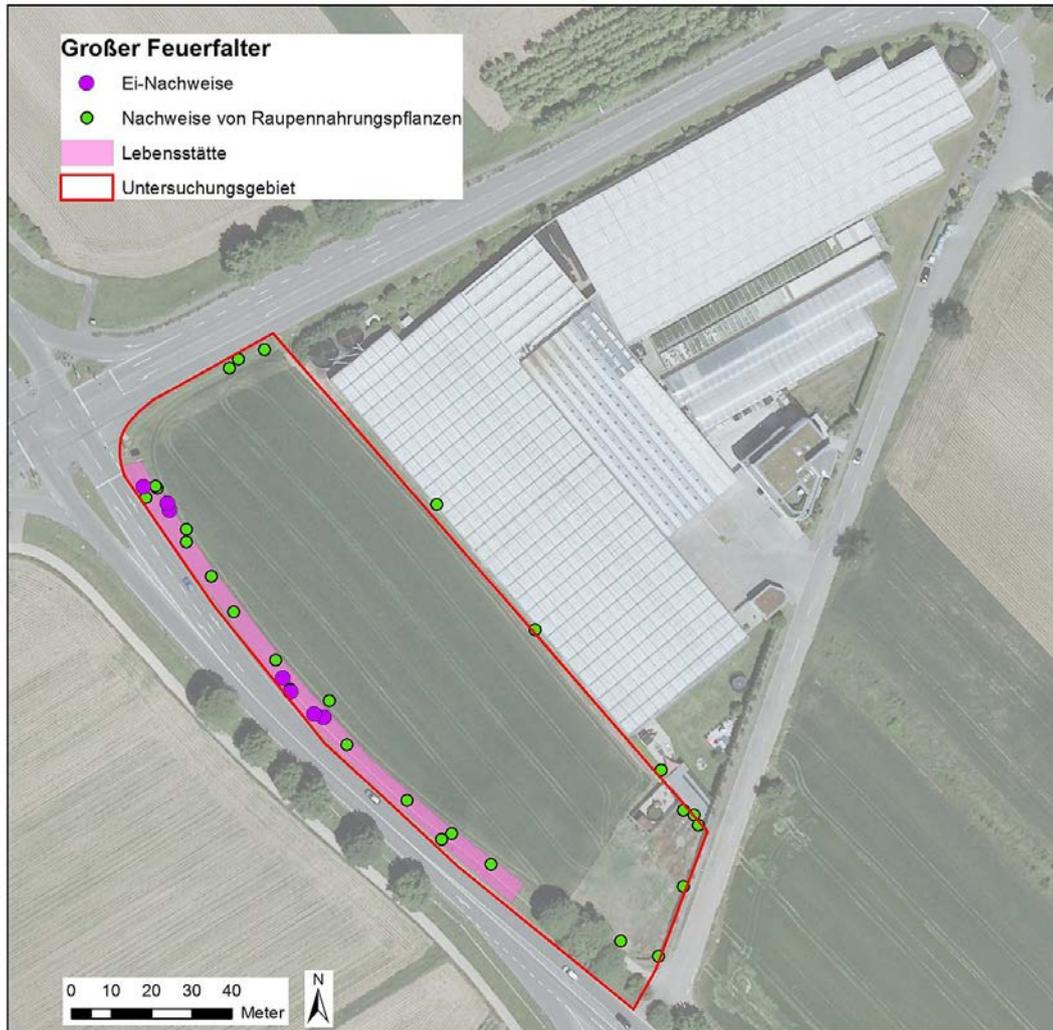


Abb. 4 Nachweise von Raupennahrungspflanzen und Fundorte der Eier des Großen Feuerfalters im Untersuchungsgebiet 2019 [Abbildungsgrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19].

## 4 Resümee und Hinweise für die weitere Planung

Von den drei untersuchten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie konnte lediglich der Große Feuerfalter im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Bei Eingriffen in dessen Lebensstätte (z. B. durch Erweiterungsbauten der Gärtnerei) oder einer sonstigen vorhabenbedingten Entwertung des Habitats z. B. infolge Beschattung sind vorgezogen durchzuführende Maßnahmen (CEF) erforderlich, damit Verbotstatbestände vermieden werden und keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population eintritt. Ziel einer entsprechenden Maßnahme ist die dauerhafte Bereitstellung einer ausreichend großen Anzahl an voll besonnten Raupennahrungspflanzen (mindestens 20 Pflanzen, was in etwa dem derzeitigen Bestand an Ampferpflanzen im Bereich der Lebensstätte entspricht). Dies wäre durch die im GOP vorgesehene und im Folgenden beschriebene Maßnahme M1 sicherzustellen:

Geeignete Maßnahme: Wiesen-Einsaat auf Acker: Erfahrungsgemäß unterliegen Grünlandflächen nach Mahdgutübertragung bzw. Neueinsaat von Acker zunächst der Ruderalisierung. In dieser Phase treten die als Wirtspflanzen des Großen Feuerfalters relevanten Ampferarten besonders stetig in Erscheinung. Aufgrund der guten Pioniereigenschaften des Großen Feuerfalters ist auch eine spontane Ansiedlung bereits im ersten Jahr nach der Umwandlung des Ackers insbesondere in Bereichen mit Bodenverdichtung möglich. Solche entstehen insbesondere, wenn der Boden zum Zeitpunkt der Umsetzung noch feucht ist. Deshalb sollte sowohl bei der Einsaat, als auch bei der späteren Pflege darauf geachtet werden, dass partielle Bodenverdichtungen vorgenommen werden (z. B. mit dem Traktor). Die Wiesen-Ansaat, in der auch noch Ampfer-Samen von *Rumex crispus* bzw. *R. obtusifolius* beigemischt werden können.

Die Fläche ist zweimal im Jahr zu mähen, wobei der 1. Schnitt in der letzten Mai-Dekade und der 2. Schnitt in der 1. August-Dekade erfolgen sollte, jeweils mit Abräumen des Mähguts. Gegebenenfalls ist noch eine Feinjustierung im Rahmen des Monitorings möglich.

Damit wäre der erforderliche Funktionserhalt für diese Art zeitnah erfüllbar. Auch im weiteren Entwicklungsverlauf werden die als Wirtspflanzen erforderlichen Ampfer-Arten erfahrungsgemäß nicht gänzlich verschwinden.

Die Umsetzung muss fachlich begleitet werden, ebenso ein sich daran anschließendes Monitoring. Die Pflege ist langfristig über entsprechende Verträge sicherzustellen.

## 5 Zitierte Quellen

- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2019): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region.
- BRÄUNICKE, M. (2016): Weinstadt-Endersbach Bebauungsplan "Halde V". Artenschutzfachliche Beurteilung. Im Auftrag der Stadt Weinstadt, Stadtbauamt; Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt.
- EBERT, G. (Hrsg.) (1994) : Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 4: Nachtfalter II. – 535 S.; Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- EBERT, G., HOFMANN, A., MEINEKE, J.U., STEINER, A., TRUSCH, R. (2005): 3.1 Rote Liste der Schmetterlinge (Macrolepidoptera) Baden-Württembergs (3. Fassung: Stand 1.10.2004). – In: EBERT, G. (Hrsg.): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 10 – Ergänzungsband: 110-132; Ulmer Verlag, Stuttgart.
- FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P., SCHRÖDER, E. (2001): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. – Angewandte Landschaftsökologie, 42: 725 S. + Anhang und Tabellenband; Bonn-Bad Godesberg.
- HERMANN, G., BOLZ, R. (2003): Erster Nachweis des Großen Feuerfalters *Lycaena dispar* (Haworth, 1803) in Bayern mit Anmerkungen zu seiner Arealentwicklung in Süddeutschland (Insecta: Lepidoptera: Lycaenidae). – Beiträge zur Bayerischen Entomofaunistik, 5: 17-23; Bamberg.
- HERMANN, G., TRAUTNER, J. (2011): Der Nachtkerzenschwärmer in der Planungspraxis. Habitate, Phänologie und Erfassungsmethoden einer "unsteten" Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. – Naturschutz und Landschaftsplanung, 43 (10): 293-300.
- HERMANN, G. (1999): Methoden der qualitativen Erfassung von Tagfaltern. – In: SETTELE, J., FELDMANN, R., REINHARDT, R. (Hrsg.): Die Tagfalter Deutschlands. Ein Handbuch für Freilandökologen, Umweltplaner und Naturschützer: 124-143; Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- LORITZ, H., SETTELE, J. (2006): Eiablageverhalten des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) in SW-Deutschland – Wirtspflanzenwahl, Generationenvergleich und Hinweise zur Erfassung. – In: FARTMANN, T., HERMANN, G. (Hrsg.): Larvalökologie von Tagfaltern und Widderchen in Mitteleuropa. – Abh. Westf. Mus. Naturk. Münster, 68 (3/4): 243-255.
- LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2013): FFH-Arten in Baden-Württemberg. Erhaltungszustand der Arten 2013 in Baden-Württemberg. – <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>

RENNWALD, E. (2005): Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*). – In: Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt, 20: 202-216; Bonn-Bad Godesberg.